

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Nettersheim für das Haushaltsjahr 2025**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Nettersheim für das Haushaltsjahr 2025 mit Anlagen, der dem Rat der Gemeinde Nettersheim in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 zur Beratung und Beschlussfassung vorliegen wird, liegt in der Zeit vom 18. November 2024 bis 1. Dezember 2024 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Nettersheim im Rathaus Zingsheim, Krausstraße 2, 53947 Nettersheim-Zingsheim, OG Raum 27, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige der Gemeinde Nettersheim haben in der Zeit vom 18. November 2024 bis 1. Dezember 2024 die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung zu erheben.

Über erhobene Einwendungen entscheidet der Rat vor der endgültigen Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 in öffentlicher Sitzung.

Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Stelle erhoben werden (besteht die Absicht einer Erhebung zur Niederschrift, ist vorherige Terminabsprache erforderlich, Telefon: (02486) 78-200).

Nettersheim, 15. November 2024  
Norbert Crump, Bürgermeister